

18. II. 1917

81

Regelung der Schuhpreise.

2. Prag, 17. Februar. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.)
Wie das „Prager Tagblatt“ erfährt, wird in den nächsten Tagen eine Verordnung des Handelsministeriums erscheinen, mit der Höchstpreise für Schuhe festgesetzt werden. Nach diesen wird ein Paar Herrenschuhe 52 Kronen kosten. Auch für die Reparaturen wurden angemessene Höchstpreise bestimmt, die sich nach den Gestehungskosten richten. Für die wichtigsten nicht beschlagnahmten Ledersorten wurden ebenfalls Höchstpreise eingeführt, die durchschnittlich um 30 Prozent tiefer stehen als die bisherigen Preise.

Den Bestimmungen der Verordnung ist zu entnehmen:

An jedem Schuhpaar muß ein Zettel angebracht sein, der außer dem Verkaufspreis noch genaue Angaben über das Ledermaterial enthält, aus dem die einzelnen Schuhteile hergestellt sind. In diesem Verkaufspreis muß der Nutzen des Fabrikanten und des Kleinhändlers inbegriffen sein. Der Gesamtutzen für ein Paar Schuhe darf nur 30 Prozent der Erzeugungskosten betragen. Wird der Zwischenhandel umgangen und die Ware gelangt aus der Fabrik direkt an den letzten Verkäufer, so erhält er 24 Prozent Nutzen. Durch diese Bestimmung hofft man eine Einschränkung des Zwischenhandels zu erzielen.

Auch für die Verhinderung von übermäßigen Preisen bei Besohlungen und anderen Preisen ist in der Verordnung vorgefugt. Es ist den Schuhmachern untersagt, andere als den Kosten entsprechende Preise zu verlangen. Zur Beurteilung darüber, ob die Preise gerechtfertigt sind, werden Schiedsgerichte eingefügt, die von den Handelskammern als selbständige Einrichtungen geschaffen werden. Wer sich übervorteilt glaubt, kann sich mit einer Anzeige an das Schiedsgericht wenden.

Zugleich werden in der Verordnung Höchstpreise für Chevreau-, Bog calf-, Chevrete- und Kahlleder festgesetzt, die ungefähr 25 bis 30 Prozent niedriger sein werden als die zuletzt bezahlten Preise. Die Befürchtung, daß, ebenso wie bei der Festsetzung von Höchstpreisen für andere Waren, auch nach dieser Regelung die Ware aus dem Verkehr verschwinden wird, scheint nicht begründet zu sein, zumal auch ein Lederausfuhrverbot erlassen wird.